

Telefon: 233-39822  
Telefax: 233-39998

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung.  
Verkehrssicherheit und  
Mobilität.  
KVR-I/331

## **Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Passauer Straße zwischen Mittlerer Ring und Hasenthalweg**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03080 der Bürgerversammlung  
des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 19.11.2019  
1 Anlage

### **Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 17807**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom  
19.02.2020**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark hat am 19.11.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vorliegende Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, in der Passauerstraße zwischen Mittlerem Ring und Hasenthalweg eine Reduzierung der gesetzlich festgelegten innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h aufgrund der in diesem Bereich befindlichen Kindertagesstätten anzuordnen.

Wegen der Verkehrssituation im Bereich von Kindergärten ist es aus präventiven Verkehrssicherheitsgründen geboten, eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen, nachdem ein niedriges Geschwindigkeitsniveau im Nahbereich der Einrichtungen geeignet ist, Unfallgefahren zu minimieren. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit einer erleichterten Anordnung für Beschränkungen des fließenden Verkehrs vor sog. sensiblen Einrichtungen stellt eine wichtige Grundlage dar, unter Aspekten der Verkehrssicherheit besonders schützenswerte Bereiche sicherer zu machen.

Mit der Anbringung des Zusatzzeichens „Kindergarten“ und der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h soll der Fahrverkehr im Bereich von sensiblen Einrichtungen zu einem besonders umsichtigen Fahren und Verhalten angehalten werden.

Der Zweck der Maßnahme gilt dem Schutz der Kinder, die sich ggf. im Eifer des Gefechts am Eingang losreißen und unvermittelt auf die Straße laufen. Deswegen kann eine Maßnahme nur im Bereich vor Einrichtungen erfolgen, die einen direkten Zugang zur Straße besitzen.

Der Kindergarten "Kani Kids" in der Passauerstraße 65 hat einen direkten Zugang zur Straße. Tempo 30 (werktags, 7 -18 Uhr) wird für den Abschnitt zwischen Mittlerem Ring und ca. 300 m südlich davon für beide Fahrtrichtungen angeordnet.

Der Kindergarten „Kindergruppe Panama“ am Gottfried-Böhm-Ring 1 und die Kinderkrippe „Liberi“ in der Sonnenlängstraße 2 verfügen dagegen nicht über einen direkten Zugang zur Passauerstraße.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03080 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 19.11.2019 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – Vornahme der Reduzierung der gesetzlich festgelegten innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Umgriff des Kindergartens „Kani Kids“ (Passauerstraße 65) – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03080 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 19.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 07.Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt  
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Keller

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 07

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. An das Direktorium - HA II/V 2**

- Der Beschluss des BA 20 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 20 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Kreisverwaltungsreferat HA I/331  
zur weiteren Veranlassung**

Am . . . . .  
**Kreisverwaltungsreferat - GL 532**